

**Nationale
Konformitätsbewertungsstelle (KBS)
mit der Kennnummer 0106**

Auftragsnummer:

(wird von der Konformitätsbewertungsstelle vergeben)

Landesamt für Mess- und Eichwesen
Berlin-Brandenburg
Pascalstraße 1
14532 Kleinmachnow

KBS@lme.berlin-brandenburg.de
Tel.: 033203-866 110
Fax: 033203-866 180

Auftrag zur Konformitätsbewertung nach MessEG

Auftraggeber (Hersteller):

Hinweis

Hersteller ist, wer ein Taxameter/Wegstreckenzähler
- erstmalig nach dem Einbau programmiert hat oder
- eingebaut und programmiert hat

Messgeräteart*:

- EU-Taxameter einschließlich Wegstreckensignalgeber in Kraftfahrzeugen (Modul F1 MessEG)
- Wegstreckenzähler in Miet-Kfz mit gestelltem Fahrer (Modul F MessEG)

Angaben zum Fahrzeug:

Amtl. Kennzeichen:	<input type="text"/>	Fahrzeug-IdentNr./FIN:	<input type="text"/>
Fahrzeughersteller:	<input type="text"/>	Fahrzeugtyp/Modell:	<input type="text"/>
Reifengröße:	<input type="text"/>	Modelljahr:	<input type="text"/>

Angaben zum verbauten EU-Taxameter bzw. Wegstreckenzähler:

Hersteller:	<input type="text"/>	Typ:	<input type="text"/>
Fabriknummer:	<input type="text"/>		
programmiertes Tarifgebiet:	<input type="text"/>	Tarifsignatur:	<input type="text"/>
Impulszahl:	<input type="text"/>		

verbaute Zusatzeinrichtung(en) und Geräte*:

- Quittungsdrucker
- Fiskalische Datenerfassungseinrichtung

Fahrzeughalter/Betreiber des Taxi bzw. Mietwagen:

Weitere Angaben des Auftraggeber (Hersteller):

--

Allgemeine Anforderungen an den Einbau des EU-Taxameters bzw. Wegstreckenzählers:

Voraussetzung: Zulässig sind nur vom Fahrzeughersteller installierte Wegstreckensignalgeber und zwischengeschaltete Einrichtungen sowie ggf. zusätzlich installierte eichrechtlich zugelassene zwischengeschaltete Einrichtungen anderer Hersteller.

Zur Durchführung der Konformitätsbewertung müssen alle Fragen / Angaben mit „JA“ beantwortet bzw. erfüllt sein.

		JA *	NEIN *
1	Der Anschluss des EU-Taxameters bzw. des Wegstreckenzählers erfolgte, sofern nicht bereits durch den Fahrzeughersteller ein EU-Taxameter bzw. Wegstreckenzähler verbaut und angeschlossen wurde, an einer vom Fahrzeughersteller bereitgestellten kompatiblen Taxi-Vorrüstung (z.B. Taxi-Paket). Bei Fahrzeugen ohne Taxi-Vorrüstung liegt mir ein Nachweis des Fahrzeugherstellers über die Eignung der von mir verwendeten Wegimpuls-Schnittstelle vor. Der Anschluss und/oder Signalweg ist in der Anlage 1 erläutert, die dem Auftrag beiliegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Die Sicherung des Signalweges (ab der vom Hersteller deklarierten Wegimpuls-Schnittstelle bis zum EU-Taxameter bzw. Wegstreckenzähler) sowie aller im Signalweg befindlichen Verbindungsstellen ist erfolgt (sofern zugänglich).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Alle Sicherungsstellen am EU-Taxameter bzw. Wegstreckenzähler wurden zum Erkennen von unbefugten Eingriffen mit einem eigenen Sicherungszeichen gesichert. Das Sicherungszeichen ist der KBS vorab bekannt zu geben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Im Fahrzeug ist auf der A- oder B-Säule (Fahrerseite) ein Typenschild mit den geforderten Angaben (siehe Informationsblatt) aufgebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Nach Bescheinigung der Konformität wird für das Inverkehrbringen des Gesamtmessgerätes eine Konformitätserklärung ausgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Auftraggeber bestätigt mit diesem Auftrag, dass das o.g. Messgerät hinsichtlich des Einbaus und/oder der Programmierung die wesentlichen Anforderungen aus Anlage 2 Mess- und Eichverordnung (MessEV) einhält.

Beiliegende Anlagen*:

Anlage 1 - Dokumentation Signalweg

weitere Anlagen

Vollmacht zur Vorstellung des o.g. Fahrzeuges zur Konformitätsbewertung:

Hiermit beauftrage und bevollmächtige ich die nachfolgend Genannte, das o.g. Fahrzeug zur Konformitätsbewertung beim Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg vorzustellen. Der Bevollmächtigte wurde durch den Auftraggeber belehrt, dass die Vorstellung des Fahrzeuges umgehend erfolgt.

.....
Unterschrift

Den Hersteller entbindet dies nicht von seinen gesetzlichen Pflichten nach dem MessEG.

Der Termin für die Konformitätsbewertung ist mit dem jeweiligen Standort des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg zu vereinbaren. Für den Standort Berlin ist die Terminvergabe-Online (www.lme.berlin-brandenburg.de/terminvergabe-online) zu verwenden.

Das Fahrzeug ist zur Konformitätsbewertung durch den Hersteller oder einen Bevollmächtigten zum vereinbarten Termin vorzustellen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg, die auf unserer Homepage (www.lme.berlin-brandenburg.de) eingesehen werden können.

Firmen-Stempel des o.g. Herstellers:

.....
Datum

.....
Unterschrift des Auftraggebers

.....
Name in Druckbuchstaben

Anlagen

1 - Dokumentation Signalweg

Anlage 1 zum Konformitätsbewertungsauftrag

Angaben zum Fahrzeug:

Amtl. Kennzeichen:	<input type="text"/>	Fahrzeug-IdentNr./FIN:	<input type="text"/>
Fahrzeughersteller:	<input type="text"/>	Fahrzeugtyp:	<input type="text"/>

Angaben zum verbauten EU-Taxameter bzw. Wegstreckenzähler:

Hersteller:	<input type="text"/>	Typ:	<input type="text"/>
Fabriknummer:	<input type="text"/>		

Beschreibung der Komponenten im Signalweg:

1. Der Abgriff des Wegstreckensignals erfolgt am Fahrzeug nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers an:

Bauteil/Baugruppe:	<input type="text"/>
Lage/Ort des Bauteils/Baugruppe:	<input type="text"/>
Anschlussbezeichnung/Steckerbezeichnung - Pin:	<input type="text"/>
Signalform (analog/digital):	<input type="text"/>

2. Das Signalkabel wurde wie folgt verlegt:

3. Sicherungen zum Erkennen von Eingriffen wurden an folgenden Verbindungsstellen angebracht:

4. Folgende eichrechtlich zugelassene herstellerfremde Komponenten wurden im Signalweg verbaut:

Hersteller:	<input type="text"/>
Typ:	<input type="text"/>
Nummer der Zulassung oder Prüfbescheinigung:	<input type="text"/>